



JAHRESBERICHT

2016

**ALLES
GEBEN,
NICHTS
NEHMEN.**

nada

FÜR SAUBERE LEISTUNG

Die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist die maßgebliche Instanz für sauberen Sport in Deutschland. Im Juli 2002 wurde die NADA mit einem Festakt im Alten Rathaus in Bonn gegründet und am 21. November des gleichen Jahres von der Stiftungsaufsicht anerkannt. Seither verfolgt sie ihren Stiftungszweck und setzt sich für Fairness und Chancengleichheit im Sport ein. Als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts ist sie eine unabhängige Instanz. Die NADA geht das Problem Doping im Sport an, gemeinsam im nationalen wie im internationalen Kontext und unterstützt die Athletinnen und Athleten die ehrlich ihren Sport betreiben. Für die Zukunft des Sports. Für den Sportstandort Deutschland. Für saubere Athletinnen und Athleten, für transparente Erfolge und für ehrliche Ergebnisse.

Die Aufgaben der NADA umfassen Dopingkontrollen, Dopingprävention, medizinische und juristische Beratung sowie internationale Zusammenarbeit. Somit trägt die NADA maßgeblich zur Werte-Erhaltung im Sport bei.

FÜR SAUBERE LEISTUNG – das ist die Vision der NADA. Dafür hat die NADA die Initiative „**ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN**“ ins Leben gerufen. Sie dient als Plattform für alle, die sich für den sauberen Sport einsetzen. Sie finden die NADA unter **www.nada.de**

Impressum

Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) . Heussallee 38 . 53113 Bonn . www.nada.de

Druck

Druckerei Franz Paffenholz GmbH . Königstraße 82 . 53332 Bornheim

NADA Material Nr. 63, Mai 2017, Auflagenhöhe: 500

Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer im gleichen Maß.

INHALT

	Seite
Grußwort des NADA-Vorstands	4
Grußwort des NADA-Aufsichtsrats	7

ARBEIT DER NADA 2016

Doping-Kontroll-System	6
Recht	8
<i>Intelligence & Investigations</i>	10
Medizin	11
Prävention	12
Kommunikation & <i>Marketing</i>	14
Personal, Finanzen und <i>Controlling</i>	15
Internationale Zusammenarbeit	16
Datenschutz	18
Organigramm	20
Ansprechpartner	21

ANHANG

Übersicht Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen	22
Übersicht mögliche Verstöße	24
Übersicht Übernahme Ergebnismanagement	28
Übersicht Meldepflichtversäumnisse	28
Übersicht offene Fälle 2015	29
Übersicht genehmigte <i>TUE</i> -Anträge	29



FÜR SAUBERE LEISTUNG

Wir blicken zurück auf das Jahr 2016, das große Herausforderungen mit sich brachte. Internationale Sportskandale überschatteten das Jahr. Mehr denn je wurde deutlich, wie wichtig unabhängige Anti-Doping-Arbeit für den Schutz der sauberen Athletinnen und Athleten ist. Unsere Hauptaufgabe war und ist es daher, ihnen das Vertrauen in die internationale Anti-Doping-Arbeit sowie in faire und chancengleiche Wettkämpfe zurückzugeben.

Mit den beiden Säulen - dem Doping-Kontroll-System und der Dopingprävention - steuert die NADA einen wichtigen Beitrag zum sauberen Sport bei. Im Jahr 2016 stand das Testprogramm im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro (Brasilien) im Fokus des Doping-Kontroll-Systems.

Durch die Kooperation der NADA mit den Bundesländern konnte die Präventionsarbeit im Jahr 2016 umfassend ausgebaut werden. Es standen erstmals 500.000 Euro für Präventionsprojekte auf Länderebene zur Verfügung. Präventionsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen konnten qualitativ und quantitativ ausgeweitet werden. Nur aufgeklärte und umfassend informierte Athletinnen und Athleten können aktiv und selbstbestimmt „Nein“ zu Doping sagen.

Die NADA hat zudem die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden intensiviert. 28 Anzeigen wurden auf der Grundlage des neuen Anti-Doping-Gesetzes von der NADA erstattet. Zahlreiche *Workshops* und Gesprächsrunden mit Staatsanwälten und Ermittlern im Jahr 2016 unterstreichen die Absicht der NADA, die Kooperation auch zukünftig weiter zu intensivieren.

Nationale Anti-Doping-Maßnahmen reichen allerdings nicht aus. Für die NADA ist wichtig, dass Athletinnen und Athleten weltweit nach anerkannten Standards mit vergleichbarer Kontrolldichte überprüft werden und an Präventionsmaßnahmen teilnehmen können. Leider ist dies bisher nicht der Fall. Der Bericht der unabhängigen Kommission der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) zur Aufklärung der Vorgänge in der internationalen

Leichtathletik (*Pound-Reports*) und vor allem die beiden McLaren-Berichte Mitte und Ende 2016 zeigen, wie zwingend notwendig die Umsetzung notwendiger Reformen der internationalen Anti-Doping-Arbeit sind. Dem Sport haftet ein nachhaltiges Glaubwürdigkeitsproblem an.

Die NADA legt großen Wert auf die internationale Zusammenarbeit mit unabhängigen Institutionen. Denn nur, wenn wir uns gemeinsam und weltweit für die sauberen Athletinnen und Athleten stark machen, leisten wir einen effektiven Beitrag für sauberen Sport.

Die NADA fordert zusammen mit 20 anderen Nationalen Anti-Doping-Organisationen (NADOs) die Stärkung der Handlungsfähigkeit der WADA. Die WADA muss operativ unabhängig agieren können und mit umfassender Handlungsbefugnis ausgestattet werden. Kontrollsysteme müssen international nach den Vorgaben des WADA-Codes standardisiert werden. Die Expertise der WADA und der etablierten NADOs muss die Anti-Doping-Arbeit zukünftig noch stärker prägen. Die Umsetzung einer vom Sport organisierten und kontrollierten *Independent Testing Authority* kann indes kein Lösungsansatz sein.

Schließlich muss auch ein umfangreicher Schutz von *Whistleblowern* gewährleistet werden. Erst durch ihre Aussagen konnten Vorgänge offengelegt werden, die zur Aufarbeitung von systematischem Doping im russischen Sport führten. In Deutschland hat die NADA dafür bereits 2015 das Hinweisgebersystem „SPRICH'S AN“ auf der Grundlage des BKMS-Systems® etabliert.

Damit die NADA sich weiterhin als unabhängige Institution für den sauberen Sport einsetzen kann, müssen die personellen und finanziellen Grundlagen gesichert sein. Dank des Engagements der *Stakeholder*, insbesondere der nachhaltigen finanziellen Unterstützung der Bundesregierung, konnte die NADA auch im Jahr 2016 konstruktiv fortentwickelt werden.

Dr. Andrea Gotzmann
Vorstandsvorsitzende

Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsmitglied

Verfassung
der
"Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland"
genehmigt am 25. Februar 2011

§ 1
Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Nationale Anti Doping Agentur Deutschland", abgekürzt NADA.

§ 2
Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung des Sports. Sie möchte das Fair Play im Sport durch geeignete pädagogische, soziale, medizinische, wissenschaftliche und sportliche Maßnahmen, insbesondere

UNABHÄNGIGE ANTI-DOPING-ARBEIT STÄRKEN

Die Olympischen und Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro stellten für viele Athletinnen und Athleten im Jahr 2016 den sportlichen Höhepunkt dar. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich jahrelang professionell und unter persönlichen Einschränkungen auf die Spiele vorbereitet. Immer mit dem Glauben an den fairen Sport und die internationale Chancengleichheit geben die sauberen Athletinnen und Athleten ihr Bestes bei den Wettkämpfen vor Ort.

Die Spiele von Rio de Janeiro wurden von einem der größten Dopingskandale der Sportgeschichte überschattet. Das sportliche Fest droht für die jungen Athletinnen und Athleten durch fehlende Chancengleichheit den Sinn zu verlieren.

Als Aufsichtsrat der Nationalen Anti Doping Agentur sehen wir gemeinsam mit den Sportlerinnen und Sportlern der Zukunft des internationalen Spitzensports vor diesem Hintergrund sehr besorgt entgegen. Es bedarf dringender Reformen für ein unabhängiges Anti-Doping-Management auf dem internationalen Spielfeld.

Wir setzen uns gemeinsam mit dem Vorstand der NADA und den sauberen Athletinnen und Athleten dafür ein, dass moderne Governance-Strukturen der Welt Anti-Doping Agentur geschaffen und Interessenkonflikte ausgenommen werden sowie zudem in allen Ländern eine effektive Präventionsarbeit geleistet wird. Wir plädieren

dafür, dass die WADA als Regelgeber und Beobachter fungiert und die Sanktionierungshoheit gegenüber nationalen Verbänden und Ländern erhält. Die unabhängigen NADOs - wie die NADA in Deutschland - müssen in ihrer Rolle gestärkt werden. Schiedsgerichte, nicht Sportverbände, müssen die Sanktionierung übernehmen. Sportlerinnen und Sportler müssen in Entscheidungen eingebunden werden. Zudem verlangen wir mehr Verantwortung und finanzielle Beteiligung aller *Stakeholder* des Sports um das internationale Anti-Doping-Management zu unterstützen.

Die NADA übernimmt Verantwortung und Fürsorgepflicht für die persönlichen Rechte und das Recht auf einen sauberen Wettkampf für alle Athletinnen und Athleten. Die Sportlerinnen und Sportler akzeptieren das Anti-Doping-Management. Sie wollen gemeinsam mit den Anti-Doping-Agenturen sowie den Sportorganisationen interagieren und ihren Teil dazu beitragen, dass das Vertrauen in den professionellen Leistungssport auf dem internationalen Spielfeld zurück gewonnen wird.

Es ist unsere Aufgabe die Athletinnen und Athleten dabei zu unterstützen.

Prof. Hans Georg Näder	Silke Kassner
Aufsichtsratsvorsitzender	Stv. Aufsichtsratsvorsitzende

Mitglieder des Aufsichtsrats

Gerhard Böhm, Ministerialdirektor, Bundesministerium des Innern
Klaus Bouillon, Minister, Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes
Dagmar Freitag, Vorsitzende, Sportausschuss des Deutschen Bundestags MdB
Dr. Michael Ilgner, Vorstandsvorsitzender, Stiftung Deutsche Sporthilfe
Siegfried Kaidel, Präsident, Deutscher Ruderverband
Silke Kassner, Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund
Prof. Hans Georg Näder, Geschäftsführender Gesellschafter, Otto Bock Firmengruppe
Prof. Dr. Christian Strasburger, Leiter des Bereichs Endokrinologie, Charité Berlin
Dr. Michael Vesper, Vorstandsvorsitzender, Deutscher Olympischer Sportbund

DOPING-KONTROLL-SYSTEM

Planen

Weiterentwickeln

Analysieren

Übersicht der Kontrollzahlen und Probenanzahl 2016

12.646 Kontrollen insgesamt mit **15.359** Proben
[12.472 Urinproben (81%); 2.887 Blutproben (19%)]

7.495 Trainingskontrollen mit **9.707** Proben
[7.494 Urinproben (77%); 2.213 Blutproben (23%)]

5.151 Wettkampfkontrollen mit **5.652** Proben
[4.978 Urinproben (88%); 674 Blutproben (12%)]

506 Kontrollen mit **716** Proben deutscher Athletinnen und Athleten im Ausland

698 kontrollierte Wettkämpfe

4.399 Proben mit Zusatzanalysen gemäß *TDSSA** auf *ESAs**

3.724 Proben mit Zusatzanalysen gemäß *TDSSA** auf *GH** & *GHRFs**

1.829 Proben mit Zusatzanalysen auf *HBOCs**

1.652 Proben mit Zusatzanalysen auf spezielle Stanozolol-Metaboliten

1.058 Proben für den *ABP** (hämatologisch)

965 Proben mit Zusatzanalysen auf Insuline

237 Proben mit Zusatzanalysen auf Kobalt

77 Proben zusätzlich mittels *IRMS** analysiert

161 Medikationskontrollen bei Pferden mit **212** Proben
[51 Urinproben (24%); 161 Blutproben (76%)]

**ESAs* = Erythropoiesis Stimulating Agents; **GH* = Growth Hormone; **GHRFs* = Growth Hormone Releasing Factors;
**IRMS* = Isotope Ratio Mass Spectrometry; **ITPP* = Myo-Inositol tris Pyrophosphat; **ABP* = Athlete Biological Passport
**HBOCs* = Haemoglobin-Based Oxygen Carriers
* *TDSSA* = Technical Document for Sport Specific Analysis (WADA)



Doping-Kontroll-System

Die Vorgaben des Technischen Dokuments für sportartspezifische Analysen (TDSSA) wurden in allen Sportarten angewandt.

Seit 2016 werden nach Vorgabe der WADA alle durchgeführten Kontrollen in ADAMS berichtet.

Die NADA übernimmt seit dem 1. August 2016 im Auftrag des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Medikationskontrollen im Training bei den Dressurpferden im Behindertensport.

Internationale Zusammenarbeit

Der Internationale Schwimmverband (FINA), die NADA und 14 weitere Nationale Anti-Doping-Organisationen haben ein gemeinsames Kontrollprogramm im Vorfeld der Olympischen Spiele 2016 organisiert.

Ressort

Das Ressort Doping-Kontroll-System wurde im Juni 2016 mit Stefan Trinks neubesetzt.

Die Kommission Doping-Kontroll-System wurde im September 2016 neu konstituiert. Dr. Detlef Thieme, Direktor des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreischa, übernimmt seither den Vorsitz.

1.106 Kontrollen mit **1.511** Proben
bei **422** deutschen Olympiateilnehmern

14 Kontrollen bei Olympiateilnehmern der höchsten Risikogruppe

93 Kontrollen bei **156** Paralympic-Teilnehmern



Seit Sommer 2016 unterstützt die NADA die Ukraine unter Schirmherrschaft der WADA bei der Umsetzung der Anti-Doping-Arbeit. Foto v.l. Sergey Bubka (Vorsitzender des ukrainischen NOK), Dr. Andrea Gotzmann (Vorstandsvorsitzende NADA).



Die neu besetzte Kommission DKS setzt sich aus ausgewiesenen Experten der (analytischen) Wissenschaft und Lehre sowie internationaler Sportfachverbände zusammen. Sie steht der NADA beratend zur Seite.



RECHT

Regeln

Verhandeln

Prüfen

Etablierung der NADAJus-Datenbank

Im Januar 2016 etablierte die NADA die Online-Datenbank NADAJus für eine Information über die in Deutschland abgeschlossenen Disziplinarverfahren bei einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Die Veröffentlichung in der NADAJus-Datenbank folgt den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (vgl. BDSG § 35). Da nach Auffassung der für die NADA zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (LDI NRW) eine Veröffentlichung des vollständigen Namens eines des Dopings überführten Athletinnen und Athleten im öffentlich zugänglichen Internet nicht verhältnismäßig und daher unzulässig im Sinne von § 35 BDSG wäre, muss die NADA eine restriktive Veröffentlichungspraxis im Rahmen der NADAJus-Datenbank verfolgen. Weiterhin zulässig und auch von Datenschutzbeauftragten bislang nicht beanstandet, ist die Veröffentlichung in einem verbandsinternen Printmedium (monatliches Verbands- oder Vereinsmagazin).



Verfahrensausgänge können online in der NADAJus-Datenbank unter www.nada.de nachgeschlagen werden.



Ergebnismanagement und Sanktionsverfahren von **38** Verbänden*

544 Anhörungen, **365** Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

15 Schiedsverfahren



Das Deutsche Sportschiedsgericht sichert die von vielen Seiten geforderte Unabhängigkeit in sportrechtlichen Verfahren.

Schiedsgerichtsbarkeit

Athletinnen und Athleten oder Athletenbetreuerinnen und -betreuer können seit dem 1. April 2016 im Rahmen eines Verfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten vor dem Deutschen Sportschiedsgericht Verfahrenskostenhilfe beantragen. Für die Gewährung der Verfahrenskostenhilfe steht ein vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der NADA finanzierter Fonds zur Verfügung. Der Fonds wird von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. verwaltet. Zum 1. April 2016 trat zudem die überarbeitete Fassung der DIS-Sportschiedsgerichtsbarkeit in Kraft.

*eine detaillierte Übersicht finden Sie im Anhang auf Seite 28.

Übersicht der möglichen Verstöße 2016

Art der möglichen Verstöße

69 x Art. 2.1 NADC, „positives Analyseergebnis“ /
Vorhandensein einer verbotenen Substanz

18 x Art. 2.2 NADC, Gebrauch oder versuchter
Gebrauch einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode

9 x Art. 2.3 NADC, Umgehung einer Probenahme,
Weigerung oder Unterlassung

1 x Art. 2.4 NADC, Meldepflichtverstöße

1 x Art 2.5 NADC, Unzulässige Einflussnahme

98

Trainings- und Wettkampfkontrollen

67 x mögliche Verstöße im Zusammenhang
mit Wettkampfkontrollen

26 x mögliche Verstöße im
Zusammenhang mit Trainingskontrollen
(Kontrollen außerhalb des Wettkampf)

5 x Sonstige
(Fälle gemäß Art. 2.2 und 2.4 NADC)

Fälle ohne Dopingverstoß und hinreichende Anhaltspunkte

30 Fälle mit / Medizinischer Ausnahmegenehmigung (TUE) oder Attest

6 Fälle keine Einleitung eines Disziplinarverfahrens
mangels hinreichender Anhaltspunkte
auf einen Dopingverstoß

20 Fälle keine Feststellung eines Dopingverstoßes
durch das zuständige Disziplinarorgan oder Schiedsgericht

22 Verfahren waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen,
davon wurden 2 Verfahren an den Internat. Verband und
1 Verfahren an die zuständige NADO weitergeleitet

78

Sanktionen

18 bei Wettkampfkontrollen, davon
4 Verfahren wurden an den Internat. Verband,
3 an die zuständige NADO und 2 an den Nat. Verband weitergeleitet

1 bei Trainingskontrollen

1 Sonstige (Art. 2.2)

20

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

347 von der NADA festgestellte „Strikes“

18 festgestellte „Strikes“ eines Internat. Verbands

Arten von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen

267 Verstöße gegen die Aktualisierungspflicht

52 nicht fristgerecht eingereichte Quartalsmeldungen

46 versäumte Kontrollen

365



INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

Vernetzen

Ermitteln

Beweisen

(Foto: Gregor Hübl)



Die NADA veranstaltete einen anderthalbtägigen Praxisworkshop für staatliche Ermittlungsbehörden im November 2016 in Bonn.



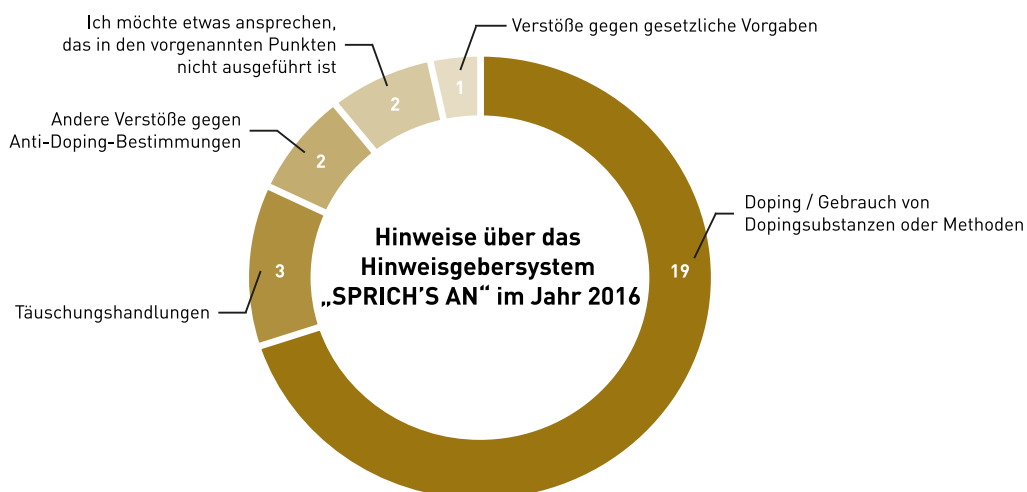
Die NADA und Anti Doping Danmark (ADD) tauschen seit Herbst 2016 Informationen über die *Intelligence*- und *Investigations*-Arbeit aus.

28 Anzeigen

12 Informatorische Meldungen

125 Hinweise an die NADA

5.343 Zugriffe und **27** Meldungen über „SPRICH’S AN“



Hinweise, die über das Portal „SPRICH’S AN“ der *Business Keeper AG* [BKMS®] abgegeben werden, sind anonym und werden strikt vertraulich behandelt. Die Bereitstellung dieser speziell gesicherten Kommunikationsplattform bietet die Möglichkeit, sich durch Anonymität zu schützen und gleichzeitig aktiv an der Aufklärung von Dopingverstößen oder kriminellen Verhalten mitzuwirken.

MEDIZIN

Informieren



Beraten

Auskunft erteilen



Dr. Anja Scheiff informiert und weist auf die Beispielliste, die MediCard und den E-Learning-Kurs für Ärzte/innen hin. (Foto: Gregor Hübl)

Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)

Bei bestimmten Krankheitsbildern können Athletinnen und Athleten für den Einsatz verbotener Substanzen und Methoden nach dem Welt Anti-Doping Code eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen. Das Verfahren ist für alle Athletinnen und Athleten weltweit im Internationalen Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen (*International Standard for Therapeutic Use Exemptions*) geregelt.

Der allgemeine Ablauf einer TUE-Genehmigung - von der Antragsstellung bis zur Genehmigung/Ablehnung - ist kurz unten skizziert.

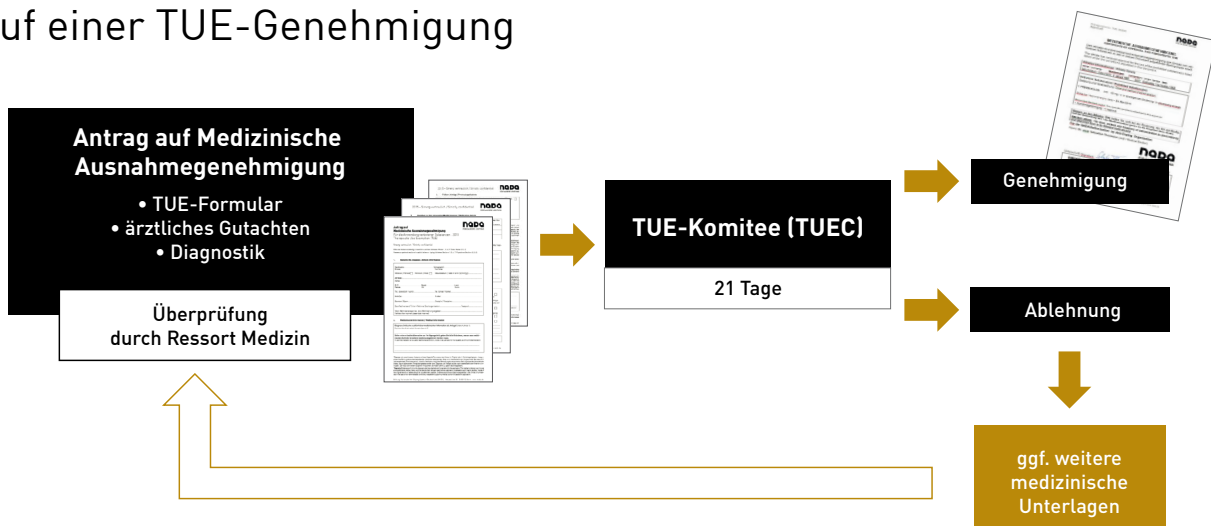
Durchschnittlich **120** Anfragen im Monat

Durchschnittlich **190** angefragte Präparate und/oder Nahrungsergänzungsmittel bzw. Kosmetika im Monat

75 TUE-Anträge erteilt

5 TUE-Anträge abgelehnt

Ablauf einer TUE-Genehmigung



PRÄVENTION

Aufklären

Schützen

Informieren



Das NADA-Präventionsprogramm war mit dem *E-Learning*-Kurs bei der Einkleidung der Athletinnen und Athleten für Rio de Janeiro. (Foto: Dennis Dudda)

Präventionsmaßnahmen

Erstmals standen 500.000 Euro aller 16 Bundesländer für das NADA-Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ zur Verfügung. Damit konnte die Präventionsarbeit auf Länderebene ausgebaut werden.

Die NADA informierte gemeinsam mit dem DOSB und der Deutschen Sport Marketing (DSM) sowie dem DBS alle Olympia- und Paralympics-Teilnehmer über die Anti-Doping-Bestimmungen in Rio de Janeiro. Für Fragen während der Olympischen Spiele war ein Mitarbeiter der Prävention vor Ort.

Mehr als **160.000** gefahrene Kilometer

Mehr als **250** Veranstaltungen
und **20** Präventionsprojekte

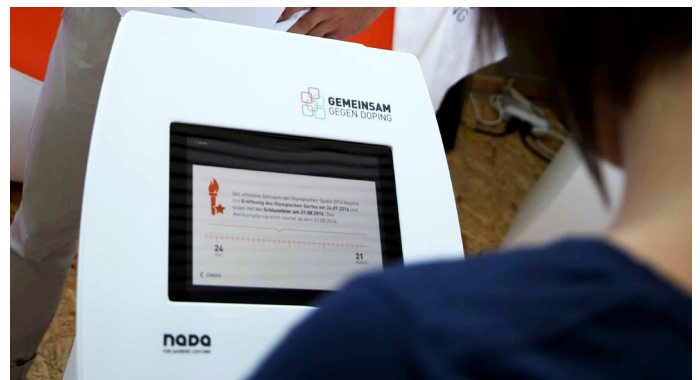
Rund **45.000** erreichte Athleten

Über **70.000** Besucher der *Online*-Plattformen und
rund **5.300** *E-Learning*-Zertifikate

Die Webpräsenz ist seit 2016 barrierefrei. Daneben wurden Sportlerinnen und Sportler bei zahlreichen Präsenzveranstaltungen mit dem *E-Learning*-Kurs und bei verschiedenen Nachwuchswettkämpfen am Infostand informiert.

Seit 2016 steht ein *E-Learning*-Kurs für Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Zudem wurde das Trainerhandbuch überarbeitet.

Weiter ausgebaut wurde die Datenbank des Nationalen Dopingpräventionsplans zur Vernetzung von Präventionsprojekten in Deutschland.



Die NADA schulte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Youth Olympic Games im Frühjahr 2016. (Foto: Dennis Dudda)

ANDREAS KRIEGER HEIDIS WEITESTER STOß



Dominic Müser, Leiter der NADA-Prävention, nahm als Mitglied im *Education Committee* der WADA an verschiedenen Treffen zur Verbesserung der internationalen Präventionsarbeit teil. (Foto: Foto Vogt GmbH)



Um die Präventionsaktivitäten in Hessen zu verstärken, förderte die Landesregierung ein Fahrzeug der NADA zur präventiven Anti-Doping-Arbeit mit rund 12.000 Euro.



Das mobile Game „Born to run“ wurde grafisch überarbeitet und steht nun weltweit zur Verfügung.



Zusammen mit dem Europäischen Fußball-Verband (UEFA) schulte die NADA alle Teilnehmer der U19 Europameisterschaft in Anti-Doping-Fragen. (Foto: Gregor Hübl)



Im Nachwuchsbereich ist die NADA mit dem Infostand bei Wettkämpfen vor Ort und klärt bei Präsenzveranstaltungen an Schulen auf. (Foto: Gregor Hübl)



Die Integration der Präventionsarbeit im Breiten- und Fitnesssport wurde 2016 vorangetrieben.

KOMMUNIKATION & MARKETING

Informieren

Plattform bieten

Veröffentlichen



Im Rahmen der Qualifikation für die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro zeigte der Bundesverband Deutscher Gewichtheber e. V. mit den T-Shirts zur Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ Flagge für sauberen Sport. (Foto: BVDG)

Initiative für sauberen Sport

Mit einer Videoaktion setzte sich Aline Focken, Weltmeisterin im Ringen 2014, mit der NADA während der Olympischen Spiele 2016 #fürsaubereLeistung ein.

Die Basketballerinnen des TK Hannover machten bei einem Bundesligaspiel auf das Thema Anti-Doping aufmerksam. Bei der Winter-Aktion zeigten die Kölner Haie und mehrere Bob- und Skeletonfahrerinnen und -fahrer in Video-Botschaften ihre Unterstützung für sauberen Sport.

Die NADA war bei zahlreichen Veranstaltungen mit dem *Live Tool* u.a. beim Bonn Marathon, bei der *Smart Beach Tour* am Timmendorfer Strand, beim *Ironman* in Frankfurt, der *ESL One* oder der Wahl des Behindertensportlers 2016 in Köln.

Rund **760** beantwortete Anfragen

Rund **200.000** Nutzer der NADA-Webseite

Pressekonferenzen in Berlin und Rio de Janeiro
Workshop für Journalisten in Bonn

Veranstaltungen

Beim Journalisten-Workshop 2016 diskutierten Dr. Andrea Gotzmann (NADA), Rob Koehler (WADA), Joseph de Pencier (INADO) und Travis Tygart (USADA) über „Turbulente Zeiten - Was die Anti-Doping-Arbeit aus den Skandalen lernt“. Am Vormittag ging es um das Anti-Doping-Gesetz, Doping-Kontrollen im Fußball und aktuelle Trends von Schwarzmarktprodukten.

Informationsangebote

Die Stabsstelle entwickelte einen Media Guide für Medienvertreterinnen und -vertreter, der die wichtigsten Fragen und Antworten zur Anti-Doping-Arbeit enthält.



Mit dem Bekenntnis zur Initiative auf der Teambekleidung und der Spendensumme durch die Aktion, setzte die Handball-Mannschaft der SG Hermsdorf-Waidmannslust ein klares Zeichen für den sauberen Sport. (Foto: SG Hermsdorf-Waidmannslust)

PERSONAL, FINANZEN UND CONTROLLING

Verwalten

Prüfen

Beaufsichtigen

Finanzlage

Das Gesamtbudget des operativen Geschäfts der NADA belief sich im Jahr 2016 auf rund 9,6 Millionen Euro. Inkludiert sind 2,1 Millionen Euro, die der Bund für Forschungs- und Analysezwecke bereitstellte. Diesen Betrag sowie weitere Eigenmittel leitete die NADA, nach gutachterlicher Prüfung der entsprechenden Forschungsanträge, an die beiden WADA-akkreditierten Labore, dem Institut für Biochemie in Köln und dem Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreischau, weiter.

Personal

Stand 31. Dezember 2016 waren bei der NADA 26 Vollzeitkräfte und 8 Mitarbeiter in Teilzeit sowie 6 geringfügig Beschäftigte angestellt.

Liegenschaften

Die NADA mietet neben der Geschäftsstelle in der Heussallee 38 eine weitere Immobilie in der Heussallee 28.



Einnahmen	in %	Betrag in €
1) Zuwendungen Bund	37,6	3.628.609
2) Analytik & Forschung	22,3	2.148.600
3) Erstattungen Kontrollkosten	21,2	2.048.317
4) Zuwendungen Sport	6,5	629.946
5) Zuwendungen Länder	5,3	512.065
6) Zuwendungen Wirtschaft	3,1	300.000
7) Erträge Stiftungskapital	1,9	187.910
8) Sonstiges	1,5	135.638
9) Auflösung von Rückstellungen	0,6	60.000
Insgesamt	100,0	9.651.085

Ausgaben 2016	in %	Betrag in €
1) Dopingkontrollen	34,2	3.303.349
2) Analytik & Forschung	22,3	2.148.600
3) Personalkosten	19,2	1.856.986
4) Präventionsprojekte	10,6	1.023.698
5) Sachausgaben	5,7	548.249
6) Zuführung in Rücklagen	2,4	234.091
7) Sonstiges	2,4	223.692
8) Ergebnismanagement	1,8	173.972
9) Kommunikation und Marketing	1,4	138.448
Insgesamt	100,0	9.651.085



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Vernetzen

Kooperieren

Vereinheitlichen

Partnerprogramm

Im Rahmen eines zweijährigen Partnerprogramms unter der Schirmherrschaft der WADA unterstützt die NADA seit Sommer 2016 die ukrainischen Bemühungen für sauberen Sport und trägt international zur Verbesserung der Anti-Doping-Arbeit bei.

Internationale Gäste in Bonn

Treffen der *Monitoring Group* des Europarates, internationales, wissenschaftliches Symposium zum Thema „*Co-operation between NADOs and WADA Accredited Laboratories: How to Improve Testing*“ und Tagung der WADA mit weltweit anerkannten *Intelligence & Investigations-Experten*: Eine Woche lang trafen sich im Februar internationale Anti-Doping-Experten auf Einladung der NADA in Bonn.



Die NADA und das National Anti-Doping Center (NADC) der Ukraine vereinbarten eine gemeinsame Kooperation zum Schutz der sauberen Athletinnen und Athleten. Foto v.l.: Ivan Kurlishchuk (Direktor NADC Ukraine), Dr. Lars Mortsiefer (Vorstandsmitglied NADA), Ihor Zhdanov (Minister Jugend und Sport Ukraine), Dr. Andrea Gotzmann (Vorstandsvorsitzende NADA), Sergey Bubka (Vorsitzender des ukrainischen NOK).

Welt Anti-Doping Agentur (WADA)

Working Group on Governance Matters

Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

Education Committee

Mitglied: Dominic Müser

Institute of National Anti-Doping Organisations (INADO)

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Andrea Gotzmann

INADO Legal Expert Group

Vorsitzender: Dr. Lars Mortsiefer

Mitglied: Regine Reiser

INADO Communication Expert Group

Co-Vorsitzende: Eva Bunthoff

INADO Expert Group on Education

Mitglied: Dominic Müser



Besonderer Schwerpunkt des Treffens der führenden NADOs war erneut die Gewaltenteilung von Sport und Anti-Doping-Arbeit.

15 führende Nationale Anti-Doping-Organisationen (NADOs) kamen auf Einladung der NADA im Oktober 2016 in Bonn zusammen, um über die Verbesserung der Anti-Doping-Arbeit zu sprechen. Die Gruppe hatte sich nach den Erkenntnissen aus dem *McLaren-Report* gegründet. Ziel ist es, die unabhängige Anti-Doping-Arbeit der WADA und der Nationalen Anti-Doping-Organisationen zu stärken.

Die Kollegen aus Bosnien-Herzegowina, Großbritannien, Japan und Südkorea waren zu Gast in der Heussallee.



Die Geschehnisse in Russland, die Entscheidung des IOC über die Zulassung von Athletinnen und Athleten zu den Olympischen Spielen und die internationale Zusammenarbeit der NADOs standen im Mittelpunkt der Pressekonferenz der NADA Austria und der NADA Deutschland im österreichischen Haus in Rio de Janeiro.

Gemeinsame Pressekonferenz mit Österreich

Im August 2016 lud die NADA zur Pressekonferenz im Deutschen Haus und zur gemeinsamen Pressekonferenz mit der Nationalen Anti-Doping Agentur aus Österreich (NADA Austria) in Brasilien ein.

INADO

Beim Treffen aller Mitglieder der *INADO* im März 2016 in Lausanne sprachen die Teilnehmer direkt mit den *Whistleblownern* Yuliya und Vitaly Stepanov via *Skype*-Schaltung über ihre persönliche Situation und den Schutz von *Whistleblownern*, wie Anti-Doping-Organisationen *Whistleblower* ermutigen können, ihr Wissen weiterzugeben und diese bestmöglich geschützt werden können.

Monitoring Group und Arbeitsgruppen des Council of Europe

Advisory Group on Science

Vorsitzende: Dr. Andrea Gotzmann

Advisory Group on Legal Issues

Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Compliance

Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Education

Mitglied: Dominic Müser

Ad hoc Group for the Independence of NADOs

Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

Ad hoc Group for Revision of the Council of Europe Anti-Doping Convention

Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Ad hoc Committee for the Anti Doping Agency (CAHAMA)

Mitglieder: Dr. Andrea Gotzmann und Dr. Lars Mortsiefer



Dr. Andrea Gotzmann ist im Herbst 2016 zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der *INADO* gewählt worden.



Travis Tygart (*USADA*), Joseph de Pencier (*INADO*) und Rob Koehler (*WADA*) kamen auf Einladung der NADA zum Journalisten-Workshop 2016 nach Bonn.



BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Schützen

Sichern

Auch im Berichtszeitraum 2016 war die NADA bei ihrer Aufgabenerfüllung noch mit Datenschutzfragen befasst, die sich aus neuen Rechtsgrundlagen für die Anti-Doping-Arbeit und aus einem erweiterten Internet-Auftritt ergeben. Aus der Sicht des externen Datenschutzbeauftragten wurden die Probleme mit Blick auf die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes betroffener Athletinnen und Athleten zumeist angemessen gelöst.

Umsetzung des WADC 2015

Die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen, die aus der Umsetzung des WADC 2015 folgten, waren überwiegend schon im Jahre 2015 getroffen worden; offen blieb zunächst die Frage der datenschutzkonformen Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen der Sportgerichtsbarkeit und der Verbandsschiedsgerichte, die gemäß Art. 14.3.2 des NADC namensbezogen zu erfolgen hat. Zum Jahreswechsel 2015/16 präsentierte die NADA die Datenbank NADAJus als Bestandteil ihrer Homepage. Danach erhalten interessierte Besucherinnen und Besucher in einem zwei-stufigen Verfahren Zugriff auf die Liste der veröffentlichten Entscheidungen, wobei der Familienname des betroffenen Athletinnen und Athleten nur mit dem Anfangsbuchstaben wiedergegeben wird. Dies bildet einen datenschutzrechtlichen Kompromiss, gegen den auch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde, LDI NRW, keine Bedenken geäußert hat.

Anti-Doping-Gesetz

Mit diesem Gesetz wird u.a. die Rolle der NADA als Disziplinarorgan bei der sportrechtlichen Dopingbekämpfung legitimiert; für die strafrechtliche Verfolgung der im Gesetz aufgelisteten Anti-Doping-Verstöße sind die staatlichen Strafverfolgungsbehörden/Gerichte zuständig. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es zu einem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen kommt. So erlaubt § 8 die Übermittlung von Daten durch Gerichte/ Staatsanwaltschaften an die NADA unter den dort genannten Voraussetzungen; nicht jedoch umgekehrt.

Damit erhält die NADA auch Kenntnis von mittels staatlicher Zwangsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnissen zur Verwertung in sportrechtlichen Verfahren. Diese Praxis war Anlass für einen Kontrollbesuch des Verfassers bei der NADA im Herbst 2016. Dabei stellte sich heraus, dass die Strafverfolgungsbehörden bis dato von der Befugnis des § 8 Anti -Doping-Gesetz kaum Gebrauch gemacht hatten. Hingegen hatte die NADA - nach positiven Kontrollen - bereits 19 Strafanzeigen gemäß § 158 StPO erstattet wegen Verdachts eines Verstoßes gegen das Anti-Doping-Gesetz, in einigen Fällen auch gegen das BtM-Gesetz. Zudem erfolgten in mehreren Fällen sogenannte informatorische Mitteilungen an die Staatsanwaltschaften.

Von den 19 Strafanzeigen sollen 5 Verfahren eingestellt worden sein (Stand Oktober 2016). Die NADA beruft sich bei ihrem Vorgehen auf Art. 14.2 NADA-Code, wonach sie nach pflichtgemäßem Ermessen zu solchen Meldungen an die Staatsanwaltschaft befugt sei.

Eine abschließende datenschutzrechtliche Beurteilung setzt voraus, dass die Empfänger der Mitteilungen die NADA über ihre Maßnahmen unterrichtet haben. Der Betroffene sollte jedenfalls nach Art. 7.2.2 NADA-Code von der Mitteilung in Kenntnis gesetzt werden.

Hinweisgebersystem „SPRICH'S AN“

Die NADA bietet seit einiger Zeit auf ihrer Homepage ein Hinweisgebersystem an, das von den Nutzern offen oder anonym genutzt werden kann. Das System wird als AuftragsDV von einer renommierten Firma betrieben. Der Verfasser hat sich im Herbst 2016 das System im Wirkbetrieb demonstrieren lassen. Damals lagen etwas über 20 Meldungen vor, die sich jedoch noch nicht hinreichend zu Verdachtsfällen verdichtet hatten. Die meisten Hinweise erfolgten offen, also nicht anonym. Die in solchen Fällen gebotene Vertraulichkeit, insbesondere bezüglich der Hinweisgeber, erscheint bei der NADA gewährleistet.

Auch in Bezug auf Datensicherheit waren keine Mängel ersichtlich. Mit Blick auf das sensible Datenmaterial erscheint es datenschutzrechtlich geboten, gespeicherte personenbezogene Daten so früh wie möglich zu löschen, wenn von der NADA keine Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die ergänzende Datenschutz-Erklärung auf der Homepage sollte dahingehend konkretisiert werden, dass personenbezogene Daten längstens 6 Monate nach Eingang einer Meldung gelöscht werden, wenn seitens der NADA keine konkreten Ermittlungen eingeleitet wurden.

EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die EU Datenschutz-Grundverordnung ist im April 2016 auch vom europäischen Parlament verabschiedet worden und wird ab 28. Mai 2018 gelten. Sie ersetzt die EU-Datenschutz-Richtlinie von 1995, gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten und verdrängt in weiten Teilen die bisherigen nationalen Datenschutzgesetze für den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Damit wird die DSGVO zur Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die NADOs in der EU, was deren Zusammenarbeit erleichtern wird.

Die Grundkonzeption des Datenschutzes, u.a. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Datensparsamkeit, Zweckbindung, Transparenz, Rechte des Betroffenen und Maßnahmen zur Datensicherheit, wird mit einigen neuen Akzenten beibehalten. Verstärkt werden die Befugnisse der Aufsichtsbehörden; die Haftungsregelungen für die Verantwortlichen werden erheblich verschärft.

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2017 einen Gesetzesentwurf zur Anpassung des BDSG an die DSGVO beschlossen. Damit werden Öffnungsklauseln und Regelungsaufträge aus der Verordnung im nationalen Recht umgesetzt.

Das bedeutet, dass die Informationsverarbeitung bei Strafverfolgungsbehörden, Polizeibehörden und sonsti-

gen Sicherheitsbehörden, die bisher inländischem Datenschutzrecht unterliegt, z.B. StPO, BKA-Gesetz.

Die DSGVO hat Auswirkungen auf die Datenverarbeitung bei der NADA. Bisher geltende Begriffe und Regelungen des BDSG werden durch die Terminologie der DSGVO ersetzt, z.B. zur Datenverarbeitung. Außerdem kommen neue Dokumentationspflichten auf die NADA zu. Mögliche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sind unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden, es sei denn die Verletzung führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Die bei der Datenverarbeitung beschäftigten Mitarbeiter der NADA sind entsprechend zu schulen.

Dr. Wolfgang v. Pommer Esche
Externer Datenschutzbeauftragter

Bericht des Ombudsmanns

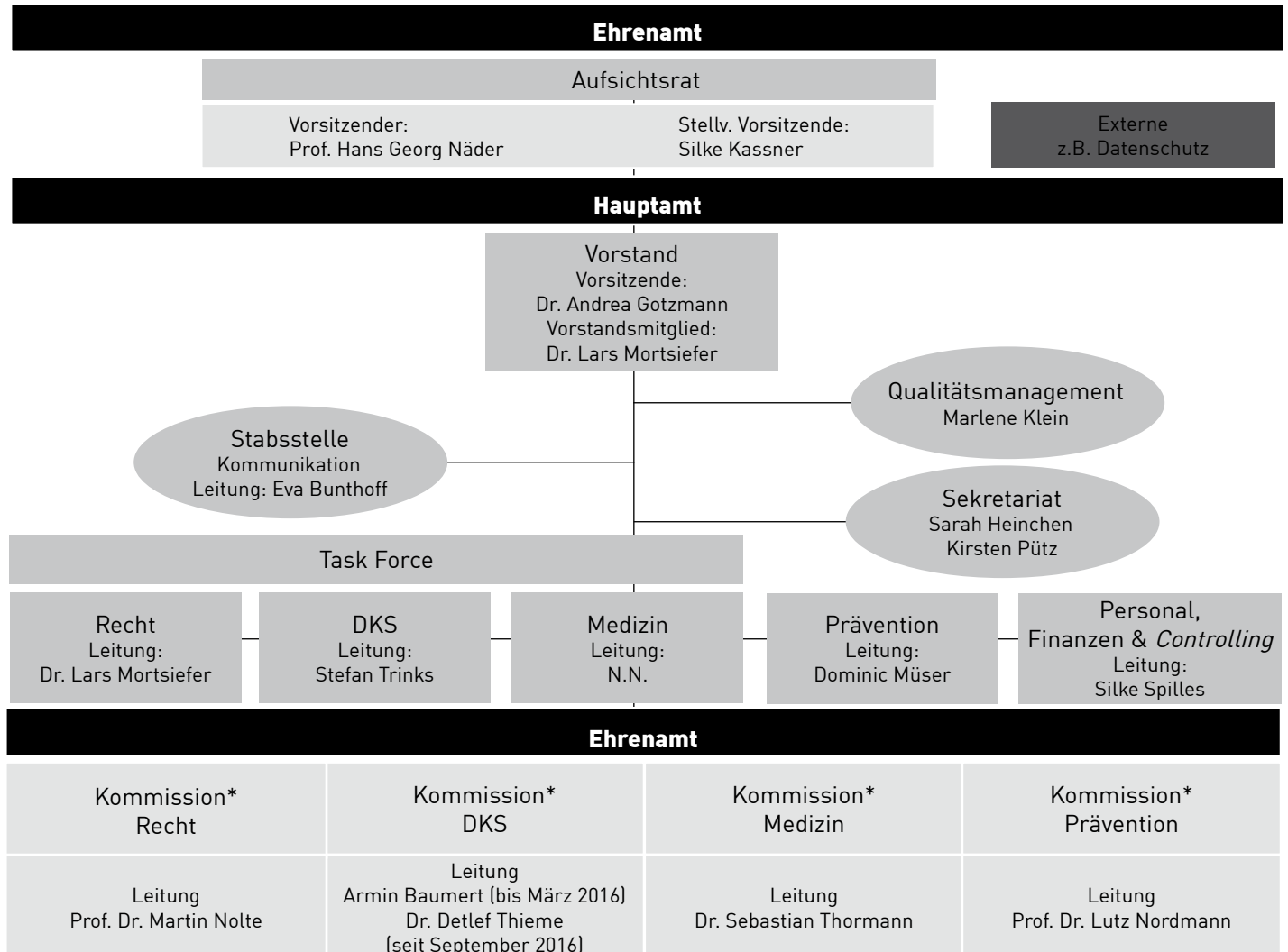
Im Jahre 2016 gab es 11 Anliegen von Sportlerinnen und Sportlern aus den olympischen und nicht-olympischen Sportarten an den Ombudsmann für Anti-Doping-Angelegenheiten.

In 5 Fällen wurde an die NADA direkt verwiesen, entweder bedingt durch juristische Komponenten oder auf Grund formeller Fragestellungen. In allen anderen Fällen konnte telefonisch aufgeklärt und durch Information geholfen werden.

Prof. Dr. Roland Baar
Ombudsmann für Athletinnen und Athleten



ORGANIGRAMM DER NADA (STAND: MAI 2017)



* Die Kommissionen der NADA beraten die NADA als ehrenamtliche Gremien. Kommissionsmitglieder sind nicht am operativen Geschäft beteiligt und haben keine Entscheidungsbefugnis.

ANSPRECHPARTNER DER NADA (STAND: MAI 2017)

Vorstand

Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende)
Dr. Lars Mortsiefer
T +49 (228) 812 92 - 0
E info@nada.de

Stabsstelle Kommunikation

Eva Bunthoff (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 151
E eva.bunthoff@nada.de

Kim Lefarth Philip Peusmann
T +49 (228) 812 92 - 150 T +49 (228) 812 92 - 155
E kim.lefarth@nada.de E philip.peusmann@nada.de

Qualitätsmanagement

Marlene Klein
T +49 (228) 812 92 - 142
E marlene.klein@nada.de

Sekretariat

Sarah Heinichen Kirsten Pütz
T +49 (228) 812 92 - 117 T +49 (228) 812 92 - 118
E sarah.heinichen@nada.de E kirsten.puetz@nada.de

Ressort Recht

Dr. Lars Mortsiefer (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 122
E lars.mortsiefer@nada.de

Vanessa Eschmann
T +49 (228) 812 92 - 121
E vanessa.eschmann@nada.de

Sebastian Hock
T +49 (228) 812 92 - 125
E sebastian.hock@nada.de

Dr. Katharina Lammert
T +49 (228) 812 92 - 120
E katharina.lammert@nada.de

Regine Reiser
T +49 (228) 812 92 - 124
E regine.reiser@nada.de

Esther Schneider-Röder
T +49 (228) 812 92 - 123
E esther.schneider-roeder@nada.de

Ressort Doping-Kontroll-System

Stefan Trinks (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 145
E stefan.trinks@nada.de

Michael Behr
T +49 (228) 812 92 - 146
E michael.behr@nada.de

Christopher Bradic-Yurdakul
T +49 (228) 812 92 - 160
E christopher.bradic-yurdakul@nada.de

Kristina Braun
T +49 (228) 812 92 - 143
E kristina.braun@nada.de

Karim Chtai
T +49 (228) 81292 - 144
E karim. chtai@nada.de

Marco Knipp
T +49 (228) 81292 - 147
E marco.knipp@nada.de

Sebastian Melder
T +49 (228) 812 92 - 149
E sebastian.melder@nada.de

Dr. Julia Otten
T +49 (228) 812 92 - 142
E julia.otten@nada.de

Dr. Sabrina Schoeps
T +49 (228) 812 92 - 141
E sabrina.schoeps@nada.de

Elena Thiemer
T +49 (228) 812 92 - 148
E elena.thiemer@nada.de

Sabine Wollenweber
T +49 (228) 812 92 - 140
E sabine.wollenweber@nada.de

Ressort Prävention

Dominic Müser (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 153
E dominic.mueser@nada.de

David Bea
T +49 (228) 812 92 - 152
E david.bea@nada.de

Thomas Berghoff
T +49 (228) 812 92 - 154
E thomas.berghoff@nada.de

Benedikt Gilles
T +49 (228) 812 92 - 154
E benedikt.gilles@nada.de

Katharina Jakob
T +49 (228) 812 92 - 152
E katharina.jakob@nada.de

Jana Mertz
T +49 (228) 812 92 - 152
E jana.mertz@nada.de

Irene Winkemann
T +49 (228) 812 92 - 154
E irene.winkemann@nada.de

Ressort Medizin

N.N. (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 130
E medizin@nada.de

Jutta Müller-Reul
T +49 (228) 812 92 - 133
E jutta.mueller-reul@nada.de

Dr. Anja Scheiff
T +49 (228) 812 92 - 132
E anja.scheiff@nada.de

Sachgebiet Personal, Finanzen & Controlling

Silke Spilles (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 115
E silke.spilles@nada.de

Felix Buchstab
T +49 (228) 812 92 - 116
E felix.buchstab@nada.de

Leonard Schultz
T +49 (228) 812 92 - 113
E leonard.schultz@nada.de

ANHANG

Übersicht Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2016

Sportart	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Gesamt	TDSSA	
	Urinproben	Blutproben	Urinproben	Blutproben		ESAs	GH & GHRFs
American Football	0	0	22	0	22	2	5
Badminton	26	0	20	0	46	7	6
Base- und Softball	53	0	16	0	69	10	12
Basketball	95	8	139	0	242	33	41
Behindertensport	166	0	119	6	291	118	61
Bergsport	18	9	28	0	55	13	6
Billiard	0	0	8	0	8	0	0
Bob-und Schlittensport	131	53	66	0	250	9	110
Boule	0	0	12	0	12	0	0
Boxen	103	38	50	0	191	112	90
Cheerleading	0	0	0	0	0	0	0
Curling	11	0	4	0	15	0	0
Dart	0	0	8	0	8	0	0
Eishockey	334	69	132	0	535	49	106
Eiskunstlauf	20	0	23	0	43	5	5
Eisschnelllauf und Shorttrack	203	105	72	12	392	140	103
Eisstockschießen	0	0	7	0	7	0	1
Fechten	72	0	38	0	110	13	12
Feldhockey	181	0	40	0	221	34	26
Floorball	0	0	4	0	4	0	0
Fußball	583	80	1.340	142	2.145	250	251
Gehörlosensport	35	0	30	0	65	0	0
Gewichtheben	172	46	122	24	364	36	160
Golf	11	0	20	0	31	4	4
Handball	169	43	158	0	370	98	113
Judo	119	12	60	0	191	36	48
Ju-Jitsu	33	0	14	0	47	6	6
Kanusport	493	241	146	28	908	265	221
Karate	39	0	26	0	65	9	7
Kegeln und Bowling	0	0	5	0	5	0	0
Kraftdreikampf	44	18	254	12	328	24	127
Leichtathletik	1.305	480	506	115	2.406	942	672
Luftsport	0	0	8	0	8	0	0
Minigolf	0	0	8	0	8	0	0
Moderner Fünfkampf	37	0	14	0	51	20	8
Motorsport	0	0	45	0	45	5	1
Radsport	342	230	375	113	1.060	598	441
Rasenkraftsport und Tauziehen	23	0	10	0	33	5	7
Reitsport	138	0	15	0	153	12	12
Rettungsschwimmen	23	0	41	0	64	8	5
Ringensport	58	11	78	0	147	21	40

Sportart	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Gesamt	TDSSA	
	Urinproben	Blutproben	Urinproben	Blutproben		ESAs	GH & GHRFs
Rollsport	38	0	46	6	90	29	16
Rudern	502	230	87	12	831	320	238
Rugby	42	19	16	0	77	9	40
Schach	0	0	6	0	6	0	0
Schieß- und Bogensport	87	0	121	0	208	0	0
Schwimmsport	570	181	146	29	926	299	203
Segeln	39	0	0	0	39	2	2
Skisport	276	100	60	135	571	215	189
Snowboarden	19	0	10	0	29	3	3
Sportakrobatik	19	0	6	0	25	2	3
Squash	7	0	8	0	15	2	2
Taekwondo	27	0	20	0	47	7	10
Tanzsport	57	0	38	0	95	8	7
Tennis	68	17	30	0	115	64	28
Tischtennis	36	0	44	2	82	13	15
Triathlon	336	201	107	32	676	467	164
Turnen	171	16	53	4	244	40	70
Unterwassersport	43	0	13	0	56	9	4
Volleyball	96	6	74	2	178	22	19
Wasserski	24	0	10	0	34	4	4
Gesamt	7.494	2.213	4.978	674	15.359	4.399	3.724

Insgesamt hat die NADA im Jahr 2016 9.707 Proben aus Trainingskontrollen bei 7.495 Kontrollterminen genommen sowie 5.652 Proben aus Wettkampfkontrollen bei 5.151 Kontrollterminen. In der hier dargestellten Tabelle sind die Proben aufgeführt, nicht die einzelnen Kontrolltermine.

TDSSA = Technical Document for Sport Specific Analysis

ESAs = Erythropoiesis Stimulating Agents

GH = Growth Hormone

GHRFs = Growth Hormone Releasing Factors

Übersicht mögliche Verstöße 2016

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum (Kont.)	Kontrollart
American Football Verband Deutschland	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Apr. 16	Wettkampfkontrolle
American Football Verband Deutschland	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Apr. 16	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jun. 16	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 16	Trainingskontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme	Ausl.	Jul. 16	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Apr. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Dez. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Dec. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Jun. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Nov. 16	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eishockey Liga	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Nov. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eishockey Liga	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Nov. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eishockey Liga	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Feb. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eishockey Liga	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Apr. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 16	Trainingskontrolle
Deutsche Fußball Liga	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM	Ausl.	Apr. 16	sonstiges
Deutsche Fußball Liga	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM	Ausl.	Apr. 16	sonstiges
Deutsche Fußball Liga	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Fußball Liga	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Nov. 16	Trainingskontrolle
Deutsche Fußball Liga	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Apr. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jul. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Badminton-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Baseball und Softball Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Baseball und Softball Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Sep. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Nov. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Mai 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Dez. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Dez. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Mai 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mrz. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai 16	Wettkampfkontrolle

Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Amfetamin [S6 a]; Cathine [S6 b]	2 Jahre Sperre + Geldstrafe	NADA
Fenoterol [S3]; Infusion [M2]	med. Attest	-
Testosteron [S1]	Retro-TUE (NADA)	***
Tamoxifen [S4]	laufendes Verfahren	NADA
-	4 Jahre Sperre (NADO)	*
Luteinisierendes Hormon (LH) [S2]	kein Dopingverstoß (IF)	IM*
Dehydrochlormethyltestosteron [S1]	4 Jahre Sperre (IF)	NADA**
Methylhexanamin [S6 b]	10 Monate Sperre	IM
Metandienon [S1]	4 Jahre Sperre (IF)	NADA*
Amfetamin [S6 a]; Oxandrolon [S1]; Tamoxifen [S4]	laufendes Verfahren	NADA
Amfetamin [S6 a]	4 Jahre Sperre	NADA
Canrenon [S5]	med. Attest	
Amfetamin [S6 a]	TUE (NADA)	***
Amfetamin [S6 a]	Retro-TUE (NADA)	***
Amfetamin [S6 a]	TUE (NADA)	***
Morphin [S7]	kein Dopingverstoß	***
Hydrochlorothiazid [S5]	med. Attest	IM
Hydrochlorothiazid [S5]	med. Attest	
Metandienon [S1]	4 Jahre Sperre	NADA
-	4 Jahre Sperre	
Amfetamin [S6 a]; Clenbuterol [S1]; Epioxandrolon [S1]; Higenamin [S3]; Oxandrolon [S1]; Tamoxifen [S4]; Torasemid [S5]	laufendes Verfahren	NADA
-	laufendes Verfahren	
Insulin [S4]	Retro-TUE (NADA)	***
Amfetamin [S6 a]	TUE (NADA)	***
Methylphenidat [S6 b]	TUE (NADA)	
Methylphenidat [S6 b]	TUE (NADA)	
Triamcinolonacetonid [S9]	kein Dopingverstoß	IM
19-Norandrosteron [S1]	laufendes Verfahren	**
Salbutamol [S3]	Verwarnung	
Dexamethason, Triamcinonacetonid [S9]	Einstellung	NADA
Prednisolon [S9]; Prednison [S9]	TUE (NADA)	**
Infusion [M2]	kein Dopingverstoß	
humanes Choriongonadotropin [S2]	Einstellung	NADA
Testosteron [S1]	Retro-TUE (NADA)	***
Prednisolon [S9]; Prednison [S9]	med. Attest	
Reproterol [S3]	med. Attest	
Reproterol [S3]	med. Attest	
Terbutalin [S3]	TUE (NADO)	**
Methylphenidat [S6 b]	med. Attest	
Dehydrochlormethyltestosteron [S1]	laufendes Verfahren	NADA
Amfetamin [S6 a]	Retro-TUE (NADA)	***
Methylphenidat [S6 b]	med. Attest / TUE (IF)	
-	Einstellung	
Infusion [M2]	kein Dopingverstoß	
Hydrochlorothiazid [S5]	TUE (NADA)	
Hydrochlorothiazid [S5]	TUE (NADA)	
Tibolon [S1]	TUE (NADO)	
Infusion [M2]	Retro-TUE (NADA)	
Prednisolon [S9]; Prednison [S9]	TUE (NADA/NADO)	*

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum (Kont.)	Kontrollart
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Mrz. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Mrz. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Sep. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.4. NADC - MPV/vK		Div.	Div.
Deutscher Boxsport-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Dez. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Eishockey-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jun. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Gehörlosen Sportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Aug. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Hockey-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Sep. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Judo-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jul. 16	sonstiges
Deutscher Judo-Bund	2.5. NADC - unzul. Einflussnahme Dopingkontrollverfahren		Jan. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Kanu-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Aug. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Kanu-Verband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Sep. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Apr. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Okt. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jul. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mai 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jan. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Apr. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Mai 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jan. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jan. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mar. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Feb. 16	sonstiges
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jan. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Rollsport und Inline-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ruderverband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mai 16	Trainingskontrolle
Deutscher Ruderverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ruderverband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Mrz. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Ruderverband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Jan. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Rugby-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jun. 16	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schwimm-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Okt. 16	Trainingskontrolle
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 16	Wettkampfkontrolle
German Drug Free Powerlifting Frederation	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jan. 16	Trainingskontrolle
German Natural Bodybuilding & Fitness Federation e.V.	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
German Natural Bodybuilding Federation	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Sep. 16	Wettkampfkontrolle
German Natural Bodybuilding Federation	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 16	Wettkampfkontrolle
International Federation of Bodybuilding and Fitness	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 16	Wettkampfkontrolle
International Federation of Bodybuilding and Fitness	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 16	Wettkampfkontrolle
World Boxing Association	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 16	Wettkampfkontrolle

Anmerkung: Kein Dopingverstoß = kein objektiver Tatbestand gegeben; IF = International Federation; NF = National Federation; IM = Informativische Mitteilung; StA = Staatsanwaltschaft

* zuständige Organisation für das Ergebnismanagement

** Atypical Finding/ weitere Kontrollen notwendig

*** medizinisch indiziert

Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Metoprolol (P2)	med. Attest	
Meldonium (S4)	laufendes Verfahren (IF)	NADA*
Meldonium (S4)	laufendes Verfahren (IF)	NADA*
-	kein Dopingverstoß	
-	kein Dopingverstoß	
Fenoterol (S3)	laufendes Verfahren	
Dehydrochlormethyltestosteron (S1)	laufendes Verfahren	NADA
Bluttransfusion (M1)	kein Dopingverstoß	
Methylhexanamin (S6 b)	2 Jahre Sperre	IM
Infusion (M2)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2); Prednisolon (S9)	kein Dopingverstoß	
-	kein Dopingverstoß	
Stammzellenspende (M1)	kein Dopingverstoß	
-	kein Dopingverstoß	
Blutplasmaspender (M1)	Retro-TUE (NADA)	
Clenbuterol (S1); Dehydrochlormethyltestosteron (S1); Stanozolol (S1)	laufendes Verfahren	NADA
Erythropoetin (S2)	Einstellung	NADA
-	kein Dopingverstoß	
Bluttransfusion (M1); Infusion (M2)	kein Dopingverstoß	
Fenoterol (S3)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2)	kein Dopingverstoß	
Salbutamol (S3)	3 Monate Sperre (IF)	*
Methylhexanamin (S6 b)	laufendes Verfahren	IM
Erythropoetin (S2); Methylhexanamin (S6 b)	4 Jahre Sperre (NF)	NADA*
Cocain (S6 a)	Einstellung	NADA
Cocain (S6 a)	4 Jahre Sperre (NF)	NADA*
Triamcinolonacetamid (S9)	kein Dopingverstoß (IF)	*
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8)	laufendes Verfahren	
Clomifen (S4)	laufendes Verfahren	NADA
Meldonium (S4)	laufendes Verfahren	NADA
Meldonium (S4)	laufendes Verfahren	NADA
Ephedrin (S6 b)	laufendes Verfahren	IM
Infusion (M2)	laufendes Verfahren	StA
Meldonium (S4)	laufendes Verfahren	NADA
Meldonium (S4)	laufendes Verfahren	NADA
Infusion (M2)	laufendes Verfahren	
Hydrochlorothiazid (S5)	med. Attest	
-	kein Dopingverstoß	
-	Einstellung	
Fenoterol (S3)	laufendes Verfahren (NADO)	*
Infusion (M2)	kein Dopingverstoß	
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8)	9 Monate Sperre	NADA
Boldenone (S1); Stanozolol (S1); Testosteron (S1)	lebenslange Sperre	NADA
Methylhexanamin (S6 b)	7 Jahre Sperre	Verband
Drostanolon (S1); humanes Choriongonadotropin (S2); Hydrochlorothiazid (S5); Metandienon (S1); Stanozolol (S1); Tamoxifen (S4); Triamteren (S5)	7 Jahre Sperre	NADA
Torasemid (S5)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5)	4 Jahre Sperre (NADO)	*
Hydrochlorothiazid (S5); Triamteren (S5)	4 Jahre Sperre (NADO)	*
Stanozolol (S1)	Rückgabe Titel (IF)	NADA*

Übersicht Übernahme Ergebnismanagement

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Verbände, von denen die NADA das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren übernommen hat.

Allgemeiner Deutscher Hochschulsport
Bund Deutscher Radfahrer
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer
Deutsche Billard-Union*
Deutsche Eislau-Union
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft
Deutsche Reiterliche Vereinigung (Human)*
Deutsche Triathlon-Union
Deutscher Aero Club
Deutscher Alpenverein
Deutscher Badminton-Verband
Deutscher Baseball und Softball Verband
Deutscher Behindertensportverband (Human + Pferde)
Deutscher Boxsport-Verband
Deutscher Curling-Verband
Deutscher Eisstöck-Verband
Deutscher Gehörlosen Sportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Karate Verband
Deutscher Leichtathletik-Verband
Deutscher Minigolfsport-Verband
Deutscher Pétanque Verband*
Deutscher Rasenkraft- und Tauzieh-Verband
Deutscher Ringer-Bund**
Deutscher Rollsport und Inline-Verband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Schwimm-Verband
Deutscher Segler-Verband*
Deutscher Skibob Verband
Deutscher Tanzsportverband
Deutscher Tennis-Bund*
Deutscher Tischtennis-Bund*
Deutscher Turner-Bund
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband*
gesamter Eishockeysport (DEB, DEL, ESG/D/DEL2)
Verband Deutscher Sporttaucher

* Übernahme Ergebnismanagement seit 2016

** Übernahme Ergebnismanagement seit 2017

Alle anderen Verbände zuvor übernommen

Übersicht Meldepflichtversäumnisse nach Verband 2016

Im folgenden finden Sie eine Auflistung der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse 2016 nach Verbänden

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse nach Verbänden	
American Football Verband Deutschland	1
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	10
Bund Deutscher Radfahrer	14
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	6
Deutsche Eislau-Union	3
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	4
Deutsche Reiterliche Vereinigung	11
Deutsche Taekwondo Union	1
Deutsche Triathlon Union	5
Deutscher Alpenverein	4
Deutscher Baseball und Softball Verband	5
Deutscher Basketball Bund	15
Deutscher Behindertensportverband	10
Deutscher Boxsport-Verband	23
Deutscher Eishockey-Bund	6
Deutscher Fechter-Bund	6
Deutscher Fußball-Bund	5
Deutscher Golf Verband	2
Deutscher Handballbund	8
Deutscher Hockey-Bund	16
Deutscher Judo-Bund	8
Deutscher Ju-Jutsu Verband	2
Deutscher Kanu-Verband	22
Deutscher Karate Verband	2
Deutscher Leichtathletik-Verband	58
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband	3
Deutscher Ringer-Bund	6
Deutscher Rollsport und Inline-Verband	1
Deutscher Ruderverband	21
Deutscher Rugby-Verband	1
Deutscher Schützenbund	1
Deutscher Schwimm-Verband	30
Deutscher Segler-Verband	1
Deutscher Skiverband	15
Deutscher Tanzsportverband	4
Deutscher Tennis-Bund	3
Deutscher Turner-Bund	14
Deutscher Volleyball-Verband	12
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	4
Verband Deutscher Sporttaucher	2
Insgesamt	365

Übersicht offene Fälle 2015 (vgl. Jahresbericht 2015)

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum (Kontr.)	Kontrollart	Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC		Jun. 15	WK*	Erythropoetin [S2]	4 Jahre Sperre	NADA
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.1 NADC		Okt. 15	WK*	Methylhexanamin [S6]	6 Monate Sperre	
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC		Nov. 15	WK*	Fenoterol [S3]	Verwarnung	
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC		Aug. 15	WK*	Amphetamin [S6 a]; Methamphetamin [S6]	4 Jahre Sperre	NADA
Deutscher Eishockey-Bund / DEL 2	2.1 NADC		Nov. 15	WK*	Cocain [S6]	2 Jahre Sperre	NADA
Deutscher Ju-Jitsu Verband	2.3 NADC		Jul. 15	TK**		4 Jahre Sperre	
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC		Feb. 15	WK*	Erythropoetin [S2]	4 Jahre Sperre	NADA
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC	Ausl.	Jul. 15	WK*	Metandienon [S1]; Stanozolol [S1]	4 Jahre Sperre	NADA
Deutscher Squash Verband	2.2 NADC		Okt. 15	WK*	Insulin [S4]	Retro-TUE	

* WK = Wettkampfkontrollen

** TK = Trainingskontrollen

Übersicht genehmigte TUE-Anträge 2016

Verband	Anzahl genehmigte TUEs
Bund Deutscher Radfahrer	2
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	3
Deutsche Eislauf-Union	1
Deutsche Taekwondo Union	1
Deutsche Triathlon Union	2
Deutscher Basketball Bund	1
Deutscher Behindertensportverband	18
Deutscher Eishockey-Bund	6
Deutscher Fußball-Bund	13
Deutscher Handballbund	5
Deutscher Hockey-Bund	1
Deutscher Leichtathletik-Verband	1
Deutscher Motor Sport Bund	1
Deutscher Ringer-Bund	1
Deutscher Rollsport und Inline-Verband	1
Deutscher Ruderverband	4
Deutscher Schwimm-Verband	3
Deutscher Squash Verband	1
Deutscher Tennis-Bund	2
Deutscher Tischtennis-Bund	1
Deutscher Turner-Bund	2
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	1
Deutscher Volleyball-Verband	1
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	2
Verband Deutscher Sporttaucher	1
Gesamt	75

DIE ARBEIT DER NADA 2016 IN BILDERN





Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gemeinsam mit unseren Partnern – Für sauberen und fairen Sport

Mehr über unsere Arbeit können Sie auf unserer
Website **www.nada.de** oder per E-Mail an **info@nada.de** erfahren.